Der Sanierungs Berater

www.sanierungsberater.de

Betriebs-Berater für Interimsmanagement und Restrukturierung

SanB

3&4/2022 Seiten 57 – 92 3. Jahrgang

Dank an Dr. Anke Gößmann 57

Einige Worte des neuen Schriftleiters, Rechtsanwalt Sascha Borowski 57

Prof. Dr. Daniel Graewe, LL.M.
FTX, Top Management Fraud und die ewige Frage nach der Corporate Governance 58

Thorsten Petersen
Neues „Ungemach" aus Brüssel? 59

Tobias Rhode LL.B. und Ole Schudwitz
StaRUG Verfahren trotz (vermeintlicher) Überschuldung 60

Christoph Grünen, LL.M. mult. und Anja Döbertin, LL.M.
Aus COVInsAG wird SanInsKG 65

Thorsten Petersen
Der Anspruch auf Wiederauffüllung von Mietsicherheiten im Insolvenz(plan)verfahren 67

LG München I, Urteil vom 23.11.2022 – 29 O 7754/21
Kein Feststellungsanspruch der Aktionäre zur Insolvenztabelle – kapitalmarktrechtliche Schadensersatzansprüche als „Drittgläubigerrechte"? 70

BAG, Urteil vom 25.5.2022 – 6 AZR 497/21
Insolvenzanfechtung von Arbeitsentgelt – gesetzlicher Mindestlohn 76

Dr. Franz Hürdler, LL.M.
Anmerkung zu BAG, Urt. v. 25.1.2022 – 9 AZR 144/21 81

Dr. Simon G. Grieser und Selin Cengiz-Kilic
Anmerkung zu LG München, Urt. v. 23.11.2022 – 29 O 7754/21 86

Sascha Borowski
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 10.3.2022 – Az. IX ZR 178/20 88

Viktoria Schabel
Anmerkung zu BAG, Urt. v. 25.5.2022 – Az. 6 AZR 497/21 91

Herausgegeben von
Prof. Dr. Daniel Graewe
Dr. Martin Heidrich
Rüdiger Weiß

Beirat
Martin Hammer
Prof. Dr. Michael Hippeli
Béla Knof
Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
VRiLG Dr. Martin Pellens
Prof. Dr. Jens M. Schmittmann
Dr. Johan Schneider

Schriftleitung
Sascha Borowski
Thorsten Petersen

dfv Mediengruppe · Frankfurt am Main

3&4/2022
3. Jahrgang
Dezember 2022

Der Sanierungs Berater

www.sanierungsberater.de

Seiten 57-92

Betriebs-Berater für Interimsmanagement und Restrukturierung

Danksagung

Dank an Dr. Anke Gößmann

Als wir, die Herausgeber, diese Zeitschrift vor einigen Jahren gemeinsam mit dem Deutschen Fachverlag aus der Taufe hoben, gehörte zu unserem vergleichsweise kleinen Startteam auch unsere Schriftleiterin Dr. Anke Gößmann.

Als ehemalige Leiterin der Rechtsabteilung der Hypothekenbank (später Hypothekenbank Frankfurt AG) und Geschäftsführerin des Instituts für angewandtes Wirtschaftsrecht in Hamburg war Frau Dr. Gößmann nicht nur fachlich bestens geeignet, den Sanierungs-Berater mit aufzubauen. Durch ihren großen Erfahrungsschatz und ihre menschliche Art machte Sie die viele Arbeit für das gesamte SanB-Team überhaupt erst machbar. Über die Jahre baute sich neben viel Vertrauen auch eine Freundschaft auf, die über die berufliche Dimension hinausragt.

Frau Dr. Gößmann beendet zum 31. Dezember 2022 Ihre Tätigkeit als Schriftleiterin für den Sanierungs-Berater. Mit größtem Bedauern mussten wir diese Nachricht zu Kenntnis nehmen, verstehen aber auch den Wunsch von Anke Gößmann, die in Richtung ihres bevorstehenden Ruhestands langsam aber sicher beruflich kürzer treten möchte. Der Dank, den Verlag und Herausgeber Frau Dr. Gößmann schulden, ist nicht in Worte zu fassen und doch gehört es sich, wenigstens zu versuchen, dies zu tun: Liebe Anke, tausend Dank für Deine Unterstützung, Organisation, Geduld, Fachexpertise, kritische Gedanken und unzählige Stunden Arbeit – ohne Dich würde es den SanB so nicht geben.

Mit den Rechtsanwälten Sascha Borowski und Thorsten Petersen ist es uns schließlich gelungen, eine würdige Nachfolge in der Schriftleitung zu finden. Der Verlag und die Herausgeber haben weitergehende Pläne mit dieser einzigartigen Fachzeitschrift, die wir gemeinsam mit unseren neuen Kollegen entwickeln und vorantreiben wollen bleiben Sie also gespannt, liebe Leser.

Hamburg und Dresden, im Winter 2022

Die Herausgeber

Vorstellung

Einige Worte des neuen Schriftleiters, Rechtsanwalt Sascha Borowski

Liebe Leserinnen und Leser,

zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Thorsten Petersen habe ich die Schriftleitung des Sanierungsberaters übernommen. Einen ganz herzlichen Dank darf ich an Frau Dr. Gößmann richten, die bis zur letzten Ausgabe die Schriftleitung inne hatte. Mein Dank richtet sich ebenso an die Herausgeber sowie den Verlag für den Vertrauensvorschuss.

Mit der Ihnen vorliegenden Doppelausgebe des Sanierungsberaters und den noch folgenden Ausgaben soll die kritische Auseinandersetzung mit sanierungs- und insolvenzrechtlichen Themen fortgesetzt werden. Ihre Meinung, sei es Kritik, Erwartungen und Anregungen, ist mir wichtig. Diese können Sie nicht nur auf den üblichen Kommunikationswegen, sondern auch auf LinkedIn äußern. Vor wenigen Wochen wurde für unsere Zeitschrift ein LinkedIn-Account eingerichtet, über den wir künftig Beiträge, Diskussionen sowie aktuelle Themen veröffentlichen. Wir laden Sie herzlich ein, sich auch dort einzubringen.

Zeitschriften wie unsere leben von dem Dialog mit ihren Leserinnen und Lesern sowie den Fachautoren. Diesen Austausch möchten wir auch in den sozialen Medien fördern.

Über interessante Beiträge, seien dies Aufsätze, Urteile sowie Anmerkungen zu diesen oder Meinungen zu aktuellen Themen,

freue ich mich sehr. Diese können Sie gerne an mich oder Herrn Kollegen Petersen richten.

Nicht versäumen möchte ich, mich bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, vorzustellen. Seit 14 Jahren bin ich als Rechtsanwalt zugelassen und vertrete als Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und geprüfter ESUG-Berater (DIAI) die Interessen meiner Mandanten sowohl im Sanierungs- und Insolvenzrecht als auch im Bank- und Kapitalmarktrecht. Meine anwaltliche Tätigkeit begann in einer überörtlich tätigen Sozietät in Bonn. Darauf folgte eine mehrjährige Tätigkeit in einer Münchener, auf das Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierten Kanzlei. Seit einigen Jahren bin ich Partner der Kanzlei BBR Buchalik Brömmekamp mit Standorten u. a. in Düsseldorf, Berlin und Frankfurt. Von Beginn an meiner beruflichen Tätigkeit lag mein Beratungsschwerpunkt sowohl im Bank- und Kapitalmarktrecht als auch im Sanierungs- und Insolvenzrecht.

Schon jetzt freue ich mich auf die nächsten Beiträge und Ausgaben.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes sowie fachlich interessantes und spannendes Jahr 2023!

Ihr

Sascha Borowski

Editorial

Prof. Dr. *Daniel Graewe*, LL.M., Hamburg*

FTX, Top Management Fraud und die ewige Frage nach der Corporate Governance

Am 11. November 2022 musste sich eine der größten Kryptobörsen der Welt, FTX, in die Reorganisation nach Chapter 11 des US-Bankruptcy Code begeben. Es scheint sich dabei um eine der größten Kriminalinsolvenzen in der Geschichte zu handeln. Was war geschehen?

Bei FTX handelt es sich um eine sog. „Kryptobörse“, also eine Onlineplattform, die Kryptowährungen gegen „echtes“ Geld eintauscht und mit deren Hilfe man – durch sein Kryptoguthaben dort – weltweit mit Krypto zahlen kann, vorausgesetzt, die Kryptowährung wird als Zahlungsmittel von dem Geschäftspartner akzeptiert. Neben FTX existieren noch zwei weitere, sehr große Kryptobörsen, nämlich die US-amerikanische Coinbase und die chinesische Binance.

Kryptowährungen, von denen Bitcoin, Ethereum und Tether die bekanntesten sind und die über eine kumulierte Marktkapitalisierung von rund 625 Milliarden US-Dollar verfügen, ermöglichen digitalen Zahlungsverkehr ohne Zentralinstanzen wie etwa Banken; die Zahlungsströme werden dezentral auf einer sog. Blockchain erfasst. Das Eigentum an Beträgen in der jeweiligen Kryptowährung wird repräsentiert durch den Besitz eines chiffrierten Schlüssels.

Gründer und CEO von FTX war Sam Bankman-Fried, ein 30jähriger US-Amerikaner. Er erkannte vor einigen Jahren, dass Kryptowährungen in den USA günstiger zu kaufen waren, als in Asien und verdiente seine ersten Millionen mit dem Kryptohandel zwischen diesen beiden Kontinenten. Was in der Welt der von Zentralbanken gesteuerten Währungen einfach erscheint, ist hingegen in der Welt der Kryptowährungen mit großen technischen und rechtlichen Herausforderungen verbunden, die Bankman-Fried mit seinem Krypto-Handelsunternehmen Alameda Research jedoch meistern konnte. Da ihm allerdings der weltweite Kryptohandel für die breite Masse immer noch zu kompliziert erschien, gründete er im Jahr 2019 ein weiteres Unternehmen, FTX. Als neue Kryptobörse sollte sie wesentlich anwenderfreundlicher und einfacher arbeiten als die bestehenden Börsen. Und Bankman-Fried erwischte mit der Gründung von FTX eine Hochphase der Kryptowährungen. Weltweit schoss damals deren Wert und Nachfrage in die Höhe, dies nutzte auch FTX, der es gelang, Investorengelder im mittleren zweistelligen Milliardenbetrag zu realisieren; in der Spitze kam FTX so auf eine Unternehmensbewertung von über 30 Milliarden US-Dollar und fast eine Million Nutzer – FTX war damit zu einem der größten Krypto-Handelsplätze der Welt avanciert.

Im November 2022 allerdings wurden Dokumente über FTX geleakt, die nahelegen, dass etwas bei der Kryptobörse nicht stimmte. Es ging um verlorene Kundengelder. Als die Gerüchte nicht abebbten, entschloss sich einer der Ankerinvestoren, die Kryptobörse Binance, alle ihre FTT-Tokens zu verkaufen; hierbei handelt es sich um die FTX-eigene Kryptowährung, die quasi das Rückgrat der FTX-Plattform darstellt. Als sich die Flucht von Binance herumsprach, kam es zu einem Run auf FTX. Innerhalb kürzester Zeit sah sich das Unternehmen kurzfristigen Kundenforderungen von über sechs Milliarden Dollar gegenüber – die FTX nicht bedienen konnte. Zunächst schien es noch Hoffnung auf eine Rettung zu geben, als Binance öffentlich darüber nachdachte, FTX zu übernehmen. Schließlich zogen sie sich aber doch zurück und der Zusammenbruch der Kryptobörse konnte nicht mehr aufgehalten werden, sodass FTX am 11. November 2022 das Chapter-11-Verfahren nach dem US-Bankruptcy Code beantragen musste. Gründer und CEO Bankman-Fried verlor in der Folge an nur einem Tag 95% seines Vermögens. Aber es kam noch schlimmer für ihn: die Hinweise verdichteten sich, dass FTX Kundengelder in Milliardenhöhe veruntreut habe. Unter anderem sollte FTX Gelder an Alameda Reseach, das Schwesterunternehmen von Bankman-Fried, weitergereicht haben, die durch riskante Handelsgeschäfte damit Milliardenverluste einfuhren. Auch Bankman-Fried soll von diesen Geldern ein Privatdarlehen von einer Milliarde Doller erhalten haben. Der Insolvenzverwalter, John J. Ray III (der in den USA als Legende unter den Insolvenzverwaltern gilt und schon den Enron-Zusammenbruch auf-

* Mehr über den Autor erfahren Sie auf S. III.